



Stadt Gütersloh | Fachbereich Grünflächen | Dipl.-Ing. Dirk Buddenberg - Fachbereichsleitung

Die Baumschutzsatzung in Gütersloh

Anhörung zum Baumschutz auf Einladung des Umweltamts Bielefeld
30. Oktober 2019

Inhalt

1. Die Stadt Gütersloh und der Fachbereich Grünflächen
2. Historie der Baumschutzsatzung
3. Regelungen der Baumschutzsatzung
4. Ablauf und Umsetzung des Verfahrens
5. Fallzahlen und Verwaltungsressourcen
6. Wahrnehmung in Öffentlichkeit und Bürgerschaft
7. Fazit

1. Stadt Gütersloh · Fachbereich Grünflächen

Stadt Gütersloh

- Kreisangehörige Großstadt mit etwa 102.000 Einwohnern
- Größe Stadtgebiet etwa 112 km²

Fachbereich Grünflächen

- Stellenbestand: 78
 - Verwaltung: 13
 - Grünflächenunterhaltung: 65
- *„Planen – Bauen – Unterhalten aus einer Hand“*

2. Historie der Baumschutzsatzung

Mitte / Ende 1970er Jahre

- vermehrte Kritik an privaten Baumfällungen
- keine Handhabe für die Verwaltung aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen
- Anträge auf Einführung einer BSS werden abgelehnt

1982 / 83

- Anträge von GNU und Heimatverein werden zunächst abgelehnt
- Juli 1982 Grundsatzbeschluss zur Einführung einer BSS
- **Die erste BSS in Gütersloh tritt am 01.01.1983 in Kraft**

1987

- Nachtragssatzung: Grenzmaß für geschützte Bäume wird von 100 cm auf 80 cm Stammumfang reduziert, d.h. die BSS wird verschärft

2. Historie der Baumschutzsatzung

2003 / 04

- Verstärkte politische Bestrebungen zur Abschaffung der BSS kommen auf
- Intensive Überzeugungsarbeit der Verwaltung bewirkt ein Umdenken
- Neuaufstellung der BSS ab 01.01.2004 in abgeschwächter Form:
 - *Grenzmaß wieder auf 100 cm Stammumfang*
 - *Nadelbäume nicht mehr geschützt*
 - *automatisches Außerkrafttreten der BSS nach 5 Jahren*

2008

- automatisches Außerkrafttreten wird zurückgenommen
- BSS gilt seitdem in der heutigen Form:
 - *Grenzmaß bleibt bei 100 cm Stammumfang*
 - *Nadelbäume sind wieder geschützt*
 - *Pappeln und Erlen sind nicht mehr geschützt*

3. Regelungen der Baumschutzsatzung

Gegenstand / Zielsetzung

- Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts
- Pflege des Orts- und Landschaftsbildes
- Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas
- Erhaltung eines artenreichen Baumbestands
- Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen
- Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlage für heimische Tiere

3. Regelungen der Baumschutzsatzung

Geltungsbereich

- die BSS gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich von Bebauungsplänen ▶ (ca. 1/3 des Stadtgebiets)
- die BSS gilt nicht für Waldflächen

Geschützte Bäume

- alle einstämmigen Bäume mit einem Stammumfang von mind. 100 cm
- alle mehrstämmigen Bäume mit einem Stammumfang von mind. 150 cm
- alle Bäume mit Ausnahme von Pappeln und Weiden

3. Regelungen der Baumschutzsatzung

Verbotene Handlungen

- Fällung, Entfernung, Schädigung
- wesentliche Veränderung des Habitus (Rückschnitt)
- Beeinträchtigung des Wachstums, Eingriffe in den Wurzelbereich
- ▶ bei Verstoß Einleitung eines Bußgeldverfahrens

Ausnahmen und Befreiungen

- wenn von dem Baum Gefahren ausgehen
- bei kranken Bäumen
- bei zulässiger Nutzung durch baurechtliche Vorschriften
- unzumutbare Beeinträchtigungen

Nebenbestimmungen und Auflagen

- Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung

4. Verfahren

Anzeige

- Eigentümer stellt eine formlose, schriftliche Anzeige (Ort, Baumart, Stammumfang, Begründung)
- Die Anzeige gilt automatisch als genehmigt, wenn der FB Grünflächen nicht innerhalb einer Frist von 3 Wochen widerspricht

Zielsetzung des Anzeige-Verfahrens

- Vereinfachung und Entbürokratisierung
- Bürgernähe
- Akzeptanzsteigerung und Bewusstseinsbildung

4. Verfahren

Ablauf

- oftmals persönlicher Kontakt vor oder im Zusammenhang mit der Anzeige
- gemeinsamer Ortstermin zur Begutachtung
- fachliche Einschätzung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Freigabe des Baumes

- ▶ Auflage zur Nachpflanzung mit heimischen Laubbäumen
- ▶ Anzeigepflicht für durchgeführte Nachpflanzung
- ▶ stichprobenhafte Kontrollen

Der FB Grünflächen sieht sich in diesem Zusammenhang als Berater für die Bürgerinnen und Bürger.

5. Fallzahlen und Verwaltungsressourcen

Fallzahlen 2000-03 (Mittelwerte)

Nadelbäume inbegriffen - Grenzmaß 80 cm

- 290 Verfahren / Jahr
- 110 Anfragen / Jahr

Fallzahlen 2004-07 (Mittelwerte)

Nadelbäume ausgenommen - Grenzmaß 100 cm

- 165 Verfahren / Jahr
- 85 Anfragen / Jahr

Fallzahlen ab 2008 (Mittelwerte)

Nadelbäume inbegriffen

- 190 Verfahren / Jahr
- 120 Anfragen / Jahr

5. Fallzahlen und Verwaltungsressourcen

Verwaltungsressourcen

- 1 Technischer Sachbearbeiter (Dipl.-Ing.)
- 360 Jahresarbeitsstunden (Mittelwert der letzten 12 Jahre)
- ▶ Anteil von etwa 25% (bei 1.570 Produktivstunden)

Befreiungsquote

- liegt etwa bei 80% bis 90%
- das Bewusstsein für die BSS ist in der Bevölkerung mittlerweile soweit etabliert, dass i.d.R. nur bei befreiungsfähige Bäumen ein Verfahren angestrengt wird
- der FB Grünflächen ist oftmals im Vorfeld des Verfahrens beratend tätig, so dass es bei schützenswerten Bäumen meist nicht zum Verfahren kommt

6. Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ist durchaus positiv, da die BSS unbürokratisch und bürgernah gehandhabt wird.

- formlose Anzeige ausreichend – kein Vordruck
- Medium: E-Mail, Brief, Fax
- Bearbeitungszeit innerhalb einer Woche
- Gemeinsamer Ortstermin zur Überprüfung des Baums
- Beratung
- Empfehlung in Hinblick auf mögliche Nachpflanzung
- eine schriftliche Genehmigung auf Befreiung ist nicht vorgesehen – wird aber auf Wunsch umgehend zugestellt (Regelfall)

7. Fazit

- in Gütersloh besteht die BSS seit nunmehr 36 Jahren
- Bewusstsein in der Bevölkerung ist fest verankert
- einfache, unbürokratische Handhabung durch Anzeigeverfahren
- Bürgernähe
- Beratung
- nachhaltige Sicherung des Baumbestands durch verpflichtende Nachpflanzungen